



BfArM, Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3, 53175 Bonn

Herr Tim [REDACTED]

ABTEILUNG Verwaltung - Justitiariat
BEARBEITET VON [REDACTED]
TEL [REDACTED]
E-MAIL [REDACTED]

HAUSANSCHRIFT [REDACTED]
TEL [REDACTED]
FAX [REDACTED]
E-MAIL poststelle@bfarm.de
INTERNET www.bfarm.de

Bonn, 10. Mai 2022

GESCHZ [REDACTED]

Eingangsbestätigung und Gebührenhinweis

Prüfliste zu digitalen Gesundheitsanwendungen (nach Digitale-Versorgung-Gesetz) [#248439]

Ihre Nachricht vom: 06.05.2022

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz zu dem Prüfverfahren für digitale Gesundheitsanwendungen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass für die Bearbeitung Ihrer Anfrage gemäß §1 der Informationsgebührenverordnung vom 01.01.2006 (IFGGebV) in Verbindung mit der Anlage zu § 1 IFGGebV aufwandsbezogen Gebühren erhoben werden können.

Wir bitten Sie daher, uns innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt dieses Schreibens unter Angabe des Geschäftszeichens [REDACTED] mitzuteilen, ob Sie einer etwaigen Gebührenübernahme zustimmen. Bitte teilen Sie uns auch Ihre Anschrift mit.

Sofern keine Antwort Ihrerseits erfolgt, gehen wir davon aus, dass Sie Ihren Antrag auf Informationszugang zurückziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]